

## Niederschrift

über die 08. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wittbek am 10.03.2015 im Wittbeker Krog in Wittbek.

Beginn der Sitzung: 20:00 Uhr

Ende der Sitzung: 22:00 Uhr

### Anwesend:

1. Bürgermeister Johannes Heinrich Jürgensen
2. Gemeindevertreter Jens Adolf Clausen
3. Gemeindevertreterin Anja Clausen
4. Gemeindevertreterin Barbara Thomsen
5. Gemeindevertreter Carsten Thomsen
6. Gemeindevertreter Olaf Thomsen
7. Gemeindevertreterin Manuela Hinrichsen
8. Gemeindevertreter Hans-Jürgen Hansen
9. Gemeindevertreterin Anke Seier

### Entschuldigt fehlt:

Gemeindevertreter Erich Walter

Gemeindevertreter Olaf Jensen hat am 12.07.2015 sein Mandat als Gemeindevertreter niedergelegt.

### Außerdem sind anwesend:

Frau Jappsen und Herr Bahnsen vom Architekturbüro Jappsen, Todt und Bahnsen  
Amtsvorsteher Ralf Heßmann  
Schriftführer Uwe Kürten  
sowie 23 Zuhörer

Bürgermeister Jürgensen eröffnet die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wittbek. Er begrüßt alle Anwesenden, besonders die Gäste, recht herzlich und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung fest. Die Gemeindevertretung Wittbek ist beschlussfähig. Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Auf Antrag wird die Tagesordnung um TOP 9 „Umbesetzung des Kitabeirates“ erweitert. Der alte TOP 9 und die darauffolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich dementsprechend. Die Gemeindevertretung stimmt der Änderung einstimmig zu.

### Tagesordnung

1. Feststellung der Niederschrift über die 8. Sitzung am 10.3.2015
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Berichte der Ausschüsse
4. Anfragen aus der Gemeindevertretung
5. Einwohnerfragestunde
6. Bauvoranfragen für die Errichtung von Windenergieanlagen für die Bereiche Sprüng und Osterwittbekfeld
7. Erlass einer Nachtragssatzung zur Hauptsatzung (Bau- und Wegeausschuss)
8. Nachwahl von 2 Mitgliedern für den Prüfungsausschuss und für den Bau- und Wegeausschuss

9. Umbesetzung des Kitabeirates
10. Übertragung der Aufgabe "Abwasserentsorgung" auf den Wasserverband Treene
11. Erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für den B-Plan Nr. 5 für das Gebiet nördlich des "Böwerweg", südlich des "Süderweg" und östlich der "Süderkoppel"
12. Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen
13. Beschluss über den Jahresabschluss 2014 und über die Verwendung des Jahresüberschusses bzw. Behandlung des Jahresfehlbetrages

**Nicht öffentlich**

14. Grundstücksangelegenheiten

**1. Feststellung der Niederschrift über die 8. Sitzung am 10.3.2015**

Die Niederschrift wird einstimmig festgestellt.

**2. Bericht des Bürgermeisters**

Bürgermeister Jürgensen berichtet über folgende Angelegenheiten:

- 23.03.2015 Bürgermeisterrunde
- 26.03.2015 Gespräch mit Frau Jappsen
- 28.03.2015 Jahreshauptversammlung der Jugendfeuerwehr
- 14.04.2015 Sitzung des Schulverbandes Ostenfeld
- 15.04.2015 Wegeschau
- 17.04.2015 Gespräch mit Zippels Läuferwelt
- 07.05.2015 Gespräch der Gemeindevertretung mit Frau Jappsen und Herrn Bahnsen wegen dem Baugebiet Nr. 5
- 11.05.2015 Bürgermeisterrunde
- 18.05.2015 Baubesprechung in Ostenfeld ab jetzt auch jeden Montag wegen der Sanierung der Sporthalle
- 19.05.2015 Besuch beim Schulverband Viöl
- 26.05.2015 Sitzung Kitabeirat
- 03.06.2015 Informationsgespräch über Schulsozialarbeit
- 24.06.2015 Gemeindetag in Drelsdorf
- 25.06.2015 Abschlussfeier der Schule Ohrstedt
- 27.06.2015 Einweihung des SH- Netz Gebäudes in Friedrichstadt
- 30.06.2015 Gespräch mit dem WV Treene
- 09.07.2015 Amtsausschusssitzung in Schwabstedt
- 13.07.2015 Bürgermeisterrunde

Bei der Sanierung der Sporthalle des Schulverbandes Ostenfeld liegt man mit den Arbeiten gut im Zeitplan. Eine Trennwand wird in den Herbstferien eingebaut.

**3. Bericht der Ausschüsse**

- Olaf Thomsen berichtet von einer Sitzung des **Kindergartenbeirates** vom 26.03.2015. Themen waren die nicht befriedigenden Bilanzen und die gute Auslastung des Kindergartens.
- Bürgermeister Jürgensen berichtet über eine Sitzung und weitere Gespräche **des Schulverbandes Ostenfeld**. Themen waren u.a. die gut im Zeitplan liegenden Sanierungsarbeiten der Sporthalle. Eine Trennwand wird in den Herbstferien eingebaut.

**4. Anfragen aus der Gemeindevertretung**

Liegt der **Wirtschaftsplan der Tagespflege der Diakoniestation Winnert** vor? Lt.

Bürgermeister liegen die Zahlen vor und sind erfreulicher geworden. Sie müssen noch vom Kuratorium beschlossen werden.

**5. Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Fragen gestellt.

**6. Bauvoranfragen für die Errichtung von Windenergieanlagen für die Bereiche Sprüng und Osterwittbekfeld**

Der Bürgermeister liest die 1. Bauvoranfrage vor. Unter den Bedingungen, dass es ein Bürgerwindpark wird, ein städtebaulicher Vertrag geschlossen wird und der Firmensitz sich in Wittbek befindet, stimmt die Gemeindevertretung:

- der ersten Bauvoranfrage über die Errichtung von 8 – 11 Windenergieanlagen einstimmig zu.

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 22 GO waren folgende Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: Hans-Jürgen Hansen, Carsten Thomsen und Barbara Thomsen.

Der Bürgermeister gibt nach der Abstimmung den wiedereingetretenen Gemeindevertretern das Ergebnis bekannt.

Der Bürgermeister übergibt die Leitung der Gemeindevertretung dem stellv. Bürgermeister Hans-Jürgen Hansen.

Der stellv. Bürgermeister liest die 2. Bauvoranfrage vor. Unter den Bedingungen, dass es ein Bürgerwindpark wird, ein städtebaulicher Vertrag geschlossen wird und der Firmensitz sich in Wittbek befindet, stimmt die Gemeindevertretung:

- der zweiten Bauvoranfrage über bis zu 9 Windenergieanlagen, einstimmig zu.

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 22 GO waren folgende Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: Johannes Heinrich Jürgensen und Anke Seier.

Der stellv. Bürgermeister gibt nach der Abstimmung den wiedereingetretenen Gemeindevertretern das Ergebnis bekannt.

**7. Erlass einer Nachtragssatzung zur Hauptsatzung (Bau- und Wegeausschuss)**

Die 1. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Wittbek wird einstimmig genehmigt.

**8. Nachwahl von 2 Mitgliedern für den Prüfungsausschuss und für den Bau- und Wegeausschuss**

Für den Prüfungsausschuss werden Manuela Hinrichsen und Jens Adolf Clausen einstimmig gewählt.

Für den Bau- und Wegeausschuss werden Olaf Thomsen und Hans Jürgen Hansen einstimmig gewählt.

Für den zurückgetretenen Bau- und Wegeausschussvorsitzenden Erich Walter wird Olaf Thomsen einstimmig gewählt.

**9. Umbesetzung des Kitabeirates**

Nachdem Olaf Thomsen sein Amt niedergelegt hat, wird Anja Clausen einstimmig als

seine Nachfolgerin gewählt

**10. Übertragung der Aufgabe "Abwasserentsorgung" auf den Wasserverband Treene**

Der Bürgermeister erläutert die Angelegenheit. Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Aufgabe der Abwasserentsorgung auf den Wasserverband Treene zu übertragen.

**11. Erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für den B-Plan Nr. 5 für das Gebiet nördlich des "Böwerweg", südlich des "Süderweg" und östlich der "Süderkoppel"**

**I. Sachverhalt**

Es ist folgende Änderung des Bebauungsplanes vorgesehen:

Für die Grundstücke Nr. 2 und Nr. 12 wird eine Bebauung mit einem Einzelhaus mit zwei Wohneinheiten zugelassen.

Ebenfalls gab es Anfragen zu einer höheren Traufhöhe um eine 1 1/2 Geschosigkeit zu ermöglichen. Für die Grundstücke Nr. 1 und Nr. 2 soll eine höhere Traufhöhe (5,70 m) festgesetzt werden.

**II. Empfehlung / Beschlussfassung**

Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen

Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes abgegebenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

**01 Staatskanzlei des Landes Schleswig-Holstein** Abteilung Landesplanung, Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein, -STK 325-Schriftsatz vom 01.07.2015

- Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und berücksichtigt.
- Die Gemeinde hätte ebenso die Bebauung des nördlichen Teils vorgezogen. Die Fläche im nördlichen Teil steht jedoch nach Rücksprache/Verhandlungen mit den Eigentümern nicht zur Verfügung.
- In die Untersuchung der Innenentwicklungspotentiale wird der tatsächlich zu erwartende mittelfristige Bedarf an zusätzlichen Wohneinheiten in Wittbek aufgenommen.
- In der Begründung wird der bestehende und zukünftige Bedarf aufgenommen.

**02 Kreis Nordfriesland** Fachdienst Bauen und Planen Schriftsatz vom 13.05.2015

- Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und berücksichtigt.  
Bau- und Planungsabteilung:
- Die Gemeinde hätte die Bebauung des nördlichen Teils vorgezogen. Die Fläche im nördlichen Teil steht jedoch nach Rücksprache/Verhandlungen mit den Eigentümern nicht zur Verfügung.
- In die Untersuchung der Innenentwicklungspotentiale wird der tatsächlich zu erwartende mittelfristige Bedarf an zusätzlichen Wohneinheiten in Wittbek aufgenommen.
- In der Begründung wird der bestehende und zukünftige Bedarf aufgenommen.
- Die Gemeinde Wittbek sieht vor, je Wohngebäude eine Wohneinheit zuzulassen. Diese Festsetzung spiegelt die bestehenden und notwendigen Erfordernisse in der Gemeinde wieder. Es soll eine klare, aufgelockerte Einfamilienhaus-

struktur fortgeführt werden. Das Orts- und Landschaftsbild soll erhalten bleiben.

- Zeichenerklärung wird korrigiert.

**Untere Naturschutzbehörde/ Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung**

In die Begründung unter II 2.1.7 Schutzgut Boden wird aufgenommen:

Der Faktor für die Eingriffs-/ und Ausgleichbilanzierung wird angepasst. Der Faktor wird von 0,5 auf 0,65 für den Ausgleich von Intensivgrünland angepasst.

**Kompensationsfläche:**

Der Ausgleich erfolgt über den Ankauf von Ökopunkten des Bürgerwindpark Wittbek GmbH Co.KG.

**Knickausgleich:**

der Ausgleich erfolgt auf dem Flurstück 53, Flur 2 der Gemeinde Wittbek und wurde im Vorwege mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt. Die Darstellung der Fläche des Knickausgleichs wird der Begründung angehängt.

**Rodung von Knicks:**

Ein Antrag auf Rodung wird vor der Ausführung bei der unteren Naturschutzbehörde gestellt.

**Untere Wasserbehörde:**

In die Begründung unter Punkt 6.4. Abwasserbeseitigung wird aufgenommen:

Die Gemeinde Wittbek wird die Aufgaben für die zentrale Schmutzwasserentsorgung und die zentrale Niederschlagsentsorgung sowie die Entsorgung der zentralen Hauskläranlagen auf den Wasserverband Treene (vor dem Beschluss der Bebauungsplansatzung) übertragen.

Die Abwasserbeseitigung als Teil der Erschließung des Plangebietes wird gesichert.

Die Planung und Beantragung einer Kleinkläranlage für den ersten Bauabschnitt als Übergangslösung bis zur Sanierung der Ortsentwässerung ist vor Beginn der Erschließungsarbeiten einzureichen.

Zur Absicherung des vorgesehenen Zeitplans für die vollständige Sanierung der Ortsentwässerung bis 31.12.2018 ergeht ein so genannter Sanierungsbescheid nach § 34 Absatz 2 LWG (Anordnung von Maßnahmen).

Die Niederschlagsentsorgung ist im Rahmen der Erschließungsplanung zu überprüfen (die Versickerungsfähigkeit der Böden). Im Falle eines Anschlusses an die Ortsentwässerung ist eine Erweiterung des nördlich angrenzenden Regenrückhaltebeckens zu prüfen.

**Verkehrsabteilung:**

Die öffentliche Verkehrsfläche, die als verkehrsberuhigter Bereich festgesetzt wird soll als Tempo 30-Zone ausgewiesen werden.

**03 Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein Schriftsatz vom 20.04.2015**

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und berücksichtigt.

In die Begründung wurde unter Punkt

**II 2.1.11 Schutzgüter Kultur- und sonstige Sachgüter** aufgenommen:

Zurzeit können keine Auswirkungen auf archäologische Kulturdenkmale gem. § 2 (2) DSchG in der Neufassung vom 30.12.2014 durch die Umsetzung der vorliegenden Planung festgestellt werden. Im Nahbereich sind jedoch archäologische Fundplätze / Denkmale bekannt, [die in die Archäologische Landesaufnahme eingetragen sind]. Auf der überplanten Fläche ist daher mit archäologischer Substanz d.h. mit archäologischen Denkmälern zu rechnen.

Es wird auf § 15 DSchG verwiesen: Wer Kulturdenkmale entdeckt oder findet, hat dies unverzüglich unmittelbar oder über die Gemeinde der oberen Denkmalschutzbehörde mitzuteilen. Die Verpflichtung besteht ferner für die Eigentümerin oder den Eigentümer und die Besitzerin oder den Besitzer des Grundstücks oder des Gewässers, auf oder in dem der Fundort liegt und für die Leiterin oder den Leiter der Arbeiten, die zur Entdeckung oder zu dem Fund geführt haben. Die Mitteilung einer oder eines der Verpflichteten befreit die übrigen. Die nach Satz 2 Verpflichteten haben das Kulturdenkmal und die Fundstätte in unverän-

dertem Zustand zu erhalten, soweit es ohne erhebliche Nachteile oder Aufwendungen von Kosten geschehen kann. Diese Verpflichtung erlischt spätestens nach Ablauf von vier Wochen seit der Mitteilung.  
Archäologische Kulturdenkmale sind nicht nur Funde, sondern auch dingliche Zeugnisse wie Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit.

**04 Schleswig-Holstein Netz AG Schriftsatz vom 30.04.2015**

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und berücksichtigt.  
12 Wochen vor Baubeginn wird die Tiefbaufirma mitgeteilt- welche die Erschließungsarbeiten im Baugebiet ausführen wird.  
Die Lage und Eigentumsverhältnisse des Grundstückes, der für die elektrische Energieversorgung benötigte Trafo-Station wird vor der Erschließung mitgeteilt.  
Die Hinweise- das Grundstück separat zu vermessen und im Gemeindeeigentum zu belassen und das zu einem späteren Zeitpunkt die Eintragung einer Grunddienstbarkeit für die Fläche, die von der Schleswig Holstein Netz AG kostenlos zur Verfügung gestellt werden muss, von dieser beantragt wird - sind zur Kenntnis genommen.

**05 Wasserverband Treene Schriftsatz vom 13.05.2015**

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und berücksichtigt.

**Trinkwasserversorgung:**

Der Ausbau der Wasserversorgung wird vom WV Treene durchgeführt. Die Tiefbauarbeiten sollten von der ausschreibenden Stelle nach Absprache mit dem WV Treene mit ausgeschrieben werden. Der WV Treene bittet um weitere Information und Beteiligung im Zuge der Erschließungsmaßnahme.

Die Kosten für den Ausbau der Versorgungsleitungen trägt in der Regel der WV Treene und erhebt im Gegenzug von den neuen Anschlussnehmern zusammen mit den Hausanschlusskosten einen Baukostenzuschuss.

**Löschwasserversorgung:**

gemäß § 2 Brandschutzgesetz SH ist die Gemeinde Wittbek grundsätzlich für die Löschwasserversorgung zuständig.

Für Abstimmungen mit der Freiwilligen Feuerwehr und der Gemeinde in Bezug auf Einhaltung der DVGW Richtlinien (Blatt W 405) steht der WV gern zur Verfügung.

Die Kosten für die Feuerlöschversorgung (Hydranten, Vorschieber) werden dem Erschließungsträger (Gemeinde) in Rechnung gestellt. Jederzeit ausreichende Wassermengen und ausreichenden Druck kann und will der WV Treene jedoch rechtlich verbindlich nicht gewährleisten.

Für Rückfragen oder eine Einweisung vor Ort.

Ansprechpartner ist hier Herr Dipl. Ing. Manfred Pohlmann (Tel. 04845/ 707- 34) als Sachgebietsleiter Rohrnetz / Abwasser.

**06 WaBo Husumer Mühlenau Über Deich- und Hauptsielverband Eiderstedt Schriftsatz vom 15.05.2015**

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und berücksichtigt.

Aufgrund der Örtlichkeiten ist für die Entwässerung eine Abflussspende mit Drosselung von 10 l/s ha erforderlich.

Zu beachten sind die satzungsgemäßen Inhalte des Wasser- und Bodenverbandes Husumer Mühlenau, hier insbesondere § 6 Absatz 4 (Unterhaltungstreifen an Verbandsgewässern).

**07 Private Stellungnahme Bürger 1 Schriftsatz Eingang vom 27.05.2015**

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und berücksichtigt.

In die Begründung unter Punkt 6.4. Abwasserbeseitigung wird aufgenommen:

Die Gemeinde Wittbek wird die Aufgaben für die zentrale Schmutzwasserent-

sorgung und die zentrale Niederschlagsentsorgung sowie die Entsorgung der zentralen Hauskläranlagen auf den Wasserverband Treene (vor dem Beschluss der Bebauungsplansatzung) übertragen.

Die Abwasserbeseitigung als Teil der Erschließung des Plangebietes wird gesichert.

Die Planung und Beantragung einer Kleinkläranlage für den ersten Bauabschnitt als Übergangslösung bis zur Sanierung der Ortsentwässerung ist vor Beginn der Erschließungsarbeiten einzureichen.

Zur Absicherung des vorgesehenen Zeitplans für die vollständige Sanierung der Ortsentwässerung bis 31.12.2018 ergeht ein so genannter Sanierungsbescheid nach § 34 Absatz 2 LWG (Anordnung von Maßnahmen).

**08 Private Stellungnahme Bürger 1** (s. Stellungn. Nr.07 ) Schriftsatz Eingang vom 20.05.2015

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und berücksichtigt.  
siehe Abwägungsvorschlag unter Punkt 7

**09 Private Stellungnahme Bürger 2** Schriftsatz vom 12.05.2015

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und berücksichtigt.

Die Zulässigkeit von zwei Wohneinheiten je Wohngebäude und die Änderung der Traufhöhe auf 5,70 m wird für jeweils zwei Grundstücke berücksichtigt..  
Der Bebauungsplan wird neu ausgelegt.

**Die folgenden Rückläufer haben keine Bedenken.**

**10 Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt u. ländliche Räume** (LLUR) Standort Nord Abt. Immissionsschutz Schriftsatz vom 06.05.2015

**11 Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt u. ländliche Räume** (LLUR) Standort Nord Abt. Untere Forstbehörde Schriftsatz vom 23.04.2015

**12 Industrie- und Handelskammer** Schriftsatz vom 08.05.2015

**13 Handwerkskammer Flensburg** Schriftsatz vom 13.05.2015

**14 Gebäudemanagement Schleswig-Holstein AöR** Schriftsatz vom 20.04.2015

**15 Deutsche Telekom Technik GmbH** Schriftsatz vom 22.05.2015

**16 Amt Viöl** Schriftsatz vom 22.04.2015

**17 Amt Arensharde** Schriftsatz vom 29.04.2015

Das Planungsbüro wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Durch die Berücksichtigung von Stellungnahmen und durch geänderte Festsetzungen zu Wohneinheiten und Traufhöhe wird der Planentwurf geändert oder ergänzt.

Erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Der Entwurf des B-Plan Nr. - 5 - für das Gebiet nördlich des "Böwerweg", südlich des "Süderweg" und östlich der "Süderkoppel" und die Begründung werden in der geänderten Fassung gebilligt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden

sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

Stellungnahmen können nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden.

Die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme wird auf zwei Wochen verkürzt.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter: 11;  
davon anwesend: 9; 9-Ja-Stimmen; 0-Nein-Stimmen; 0-Stimmenthaltungen

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**12. Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen**

Die Gemeindevertretung genehmigt einstimmig die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen 2014.

**13. Beschluss über den Jahresabschluss 2014 und über die Verwendung des Jahresüberschusses bzw. Behandlung des Jahresfehlbetrages**

Die Gemeindevertretung beschließt mit 8 Stimmen bei 1 Enthaltungen den Jahresabschluss 2014 in Höhe von 44.002,21 € mit dem vorgetragenen Jahresfehlbetrag zu verrechnen. Dieser beträgt dann noch 3.734,64 €.

Der Amtsvorsteher Ralf Heßmann berichtet:

- über die neue Problematik, wer bei der Schulassistenz und der Schulbegleitung als zuständiger Arbeitgeber auftritt.
- Die Umstrukturierung im Amt durch die Trennung des OBL-Teams in das OL-Team und das Bau-Team
- Zurzeit sind rund 150 Asylbewerber im Amtsgebiet untergebracht. Für die Ausstattung werden noch Kleingeräte, Geschirr und ähnliche Haushaltsgeräte zum täglichen Bedarf gesucht. Diese Gegenstände werden in einer Halle in Mildstedt (früher Harsco) gelagert und verteilt. Für die Arbeiten werden noch freiwillige Helfer und Wohnungen gesucht. Insbesondere dankt der Amtsvorsteher allen schon beteiligten ehrenamtlichen Helfern für ihre geleistete Arbeit.
- Es ist weiter in der Planung, dass die Seether-Kaserne als Zwischenlager für Asylanten genutzt werden soll.

**Die Öffentlichkeit wird auf Beschluss der Gemeindevertretung zur weiteren Tagesordnung ausgeschlossen, da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechnigte Interessen Einzelner es erfordern.**

**Die Zuhörer verlassen für den nicht öffentlichen Teil den Sitzungsraum.**

**Nicht öffentlich...**

Der Bürgermeister stellt die Öffentlichkeit wieder her. Es ist kein Einwohner mehr anwesend.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, bedankt sich der Bürgermeister bei allen Anwesenden für die rege Mitarbeit und schließt die Sitzung.

---

Bürgermeister

Schriftführer

